

17.02.05

U

Berichtigung

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 17. Februar 2005

An den
Direktor des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 151. Sitzung am 20. Januar 2005 beschlossenen

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)
- Bundestagsdrucksachen 15/3930, 15/4234, 15/4666, 15/4679 -

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachfolgende Berichtigung vorzunehmen:

In § 14 Abs. 1 Satz 1, in § 17 Abs. 1 Satz 1 und in § 21 Abs. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „§ 9 Abs. 5 Satz 3“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 5 Satz 4“ ersetzt.

Dr. Zeh